

# Anschlussbedingungen

für die Aufschaltung von  
Brandmeldeanlagen an die  
konzessionierte Empfangszentrale  
in der Leitstelle

- LAUSITZ -

---

- Fassung I/2007 -

*Stand: 12.11.2006*

## INHALT

1.	Anwendungsbereich.....	3
2.	Allgemeine Verfahrensweise .....	4
3.	Konzept der BMA .....	5
4.	Brandmeldezentrale (BMZ) , Feuerwehr-Informations- und Bediensystem (FIBS) .....	5
5.	Laufkarten & Feuerwehrplan.....	5
6.	Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) & Freischaltelement (FSE).....	5
7.	Anforderungen an Kennzeichnung der Melder .....	6
8.	Inbetriebnahme/Außerbetriebnahme .....	6
9.	Betrieb & Fehlalarmierungen .....	7
10.	Weitere Bedingungen / Wartung und Instandhaltung .....	7
11.	Inkrafttreten .....	8

Anlage 1: Konzeptvorlage der Brandmeldeanlage nach DIN 14675

Anlage 2: Bedingungen zum Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots (FSD)

Anlage 3: Antrag auf Einrichtung eines Feuerwehrschlüsseldepots /  
Freigabe der Feuerwehrschießung

## 1. Anwendungsbereich

Diese Anschlussbedingungen regeln die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA) mit direkter Aufschaltung an die konzessionierte Empfangszentrale in der Leitstelle „Lausitz“. Sie gelten für die Zuständigkeitsbereiche folgender Brandschutzdienststellen:

Stadt Lauchhammer Liebenwerdaer Str. 69 01979 Lauchhammer  Telefon: 03574/488-0 Telefax: 03574/488-650	Landkreis Dahme-Spreewald Ordnungsamt Beethovenweg 14 15907 Lübben (Spreewald)  Telefon: 03546/20-1507 Telefax: 03546/20-1555	Stadt Senftenberg Freiwillige Feuerwehr Markt 1 01968 Senftenberg  Telefon: 03573/1486-0 Telefax: 03573/1486-20
Stadtverwaltung Cottbus Amt für Feuerwehr Abt. Prävention Dresdener Straße 46 03050 Cottbus  Telefon: 0355/632-0 Telefax: 0355/632-135	Landkreis Oberspreewald-Lausitz Ordnungsamt – Sachgebiet Brand- u. Katastrophenschutz Dubinaweg 1 01956 Senftenberg  Telefon: 035753/6971-0 Telefax: 035753/6971-19	Landkreis Spree-Neiße Fachbereich Ordnung, Sicherheit, Verkehr Heinrich-Heine-Str. 1 03149 Forst (Lausitz)  Telefon: 03562/986-0 Telefax: 03562/986-13288

Die Anschlussbedingungen schaffen durch einheitliche Vorgaben zur Planung / Aufbau der BMA die Voraussetzung für eine sichere Gefahrenmeldung und sollen der Feuerwehr trotz der Vielzahl der in ihrem Zuständigkeitsgebiet vorhandenen Objekte / Anlagen eine schnelle Orientierung und ein effektives Eingreifen ermöglichen. Die Anschlussbedingungen ergänzen oder konkretisieren die u.g. Regelwerke, insbesondere im organisatorischen Bereich.

BMA sind grundsätzlich entsprechend ihrer Anwendung und Auslegung nach dem geltenden Recht zu errichten und zu betreiben. Das gilt insbesondere auch auf die Anwendung von DIN-Normen in amtlichen Verlautbarungen, sofern sie im Blick auf die Konkretisierung baurechtlicher Generalklauseln einen rechtssatzfähigen Charakter haben. Dem Inhalt der DIN-Normen, in seiner unveränderten oder abgeänderten Fassung, kann damit einer rechtssatzähnlichen Bedeutung nichts entgegenstehen. Grundlagen, einschließlich ihrer normativen Verweisungen, sind insbesondere:

- BbgBKG	Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz
- BbgBO	Brandenburgische Bauordnung
- BetrSichV	Betriebssicherheitsverordnung
- ArbStättV	Arbeitsstättenverordnung
- EN 54	Europäischen Normen für Brandmeldeanlagen
- DIN EN 50136	Alarmübertragungsanlagen und Einrichtungen (VDE 0830)
- DIN EN 60849	Elektroakustische Notfallwarnsysteme (E DIN VDE 0833-4)
- DIN 14675	Brandmeldeanlagen
- DIN 14623	Orientierungsschilder für automatische Brandmelder
- DIN VDE 0833 (VDE 0833)	Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
- DIN EN ISO 7731	Gefahrensignale für öffentliche Bereiche und Arbeitsstätten
- DIN 14034-6	Graphische Symbole für Feuerwehrwesen
- DIN 4844	Sicherheitskennzeichnung
- DIN 4066	Hinweisschilder für die Feuerwehr
- DIN 14095	Feuerwehrpläne
- DIN 14096	Brandschutzordnung
- VdS 2095	Richtlinien für automatische Brandmeldeanlagen

## 2. Allgemeine Verfahrensweise

Die Leitstelle „Lausitz“ betreibt auf Konzession eine Empfangszentrale, an die Übertragungseinrichtungen (ÜE) für Brandmeldungen angeschlossen sind und deren Meldesignale ausgewertet werden. Die Einrichtung einer ÜE erfolgt auf Antrag an den Konzessionär. Der Konzessionär vermittelt die notwendigen technischen Daten für die Schnittstelle BMA-ÜE.

Der Antrag zur Teilnahme am konzessionierten Betrieb von Alarmübertragungsanlagen zur Weiterleitung des Fernalarms von Brandmeldeanlagen BMA ist bereits in der Planungsphase in Textform an den zuständigen Konzessionär zu stellen:

- Stadt Cottbus:

Ahlbrandt technische Anlagen GmbH  
Könneritzstraße 25  
01067 Dresden

Telefon: 0351 / 866 49-0  
Telefax: 0351 / 496 91 38

- Landkreis Spree-Neiße:

Bosch-Sicherheitssysteme GmbH  
Storkower Straße 101  
10407 Berlin

Telefon: 030 / 42 107-211  
Telefax: 030 / 42 107-299

- Landkreise Dahme-Spreewald und Oberspreewald-Lausitz,  
Stadt Senftenberg und Stadt Lauchhammer:

Siemens Building Technologies  
GmbH & Co.oHG  
Nonnendammallee 101  
13629 Berlin

Telefon: 030 / 386-33364  
Telefax: 030 / 386-33237

### Der Antrag an den zuständigen Konzessionär muss enthalten:

- Objekt: Postalische Anschrift des späteren Standortes der ÜE
- Antragsteller: Postalische Anschrift des Antragsteller
- Gewünschter Zeitpunkt der Inbetriebnahme.

Es werden nur Brandmeldeanlagen zur Leitstelle „Lausitz“ aufgeschaltet, welche nachweislich regelmäßig gewartet und instand gehalten werden.

### **3. Konzept der BMA**

Die an den Aufbau und Betrieb der BMA zu stellenden Mindestanforderungen müssen durch Absprachen zwischen dem Auftraggeber / Betreiber der Anlagen und den zuständigen Stellen (z.B. Bauaufsichtsbehörde, Brandschutzdienststelle; Versicherung) eindeutig geklärt und festgelegt sein. Zur Vermeidung von Falschalarmen sind in Bezug zur Ziffer 9 technische bzw. personelle Maßnahmen nach DIN VDE 0833-2 (VDE 0833-2) zu planen.

Das Konzept nach DIN 14675 (Anlage 1) ist Bestandteil des Planungsauftrages und der Brandschutzdienststelle vor Beginn der Arbeiten zu übergeben. Die Verantwortlichkeit für das Konzept der BMA und für die Vollständigkeit der Dokumentation liegt beim Auftraggeber / Betreiber der Brandmeldeanlage.

### **4. Brandmeldezentrale (BMZ) , Feuerwehr-Informations- und Bediensystem (FIBS)**

Im Raum der BMZ sind die Einrichtungen für die Feuerwehr wie: Feuerwehrbedienfeld (FBF), Feuerwehranzeigetableau (FAT) und die Laufkarten in einem Feuerwehr-Informations- und Bediensystem (FIBS) zusammenzufassen. Ist der Raum der BMZ für die Einsatzkräfte der Feuerwehr nicht unverzüglich und ohne Gefährdung erreichbar, so ist das FIBS im Bereich des Hauptzuganges anzubringen.

Der Verschluss des FIBS hat grundsätzlich mit der Feuerwehrschießung FB zu erfolgen. Der erforderliche Halbzylinder ist bestätigungspflichtig. Der Betreiber erhält für diesen Zylinder keinen Schlüssel. Die Bestimmungen zur jeweiligen Feuerwehrschießung FB können bei der zuständigen Brandschutzdienststelle abgerufen werden.

### **5. Laufkarten & Feuerwehrplan**

Die Laufkarten sind grundsätzlich gemäß DIN 14675 Anlage K zu fertigen. Für das Objekt ist ein Feuerwehrplan gemäß DIN 14095 zu fertigen und in der geforderten Anzahl (davon einmal Hinterlegung im FIBS) zu übergeben. Ferner ist er einmal im elektronischen Format (vorzugsweise CorelDraw \*.cdr bzw. Acrobat Reader \*.pdf) der Brandschutzdienststelle zur Weiterbearbeitung und Erstellung von Einsatzdokumenten zu überlassen.

Laufkarten und Feuerwehrplan sind mit der zuständigen Brandschutzdienststelle im Entwurf abzustimmen.

### **6. Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) & Freischaltelement (FSE)**

Um in Gefahren- und Einsatzfällen den Einsatzkräften den ungehinderten und gewaltfreien Zugang zum FIBS und zu den überwachten Bereichen ohne Verzögerung zu ermöglichen, ist in der Nähe der Zufahrt bzw. Eingangstür (*sofern keine ständig besetzte Stelle im Objekt eingerichtet ist*) ein Feuerwehrschlüsseldepot zu installieren. Es wird generell die Feuerwehrschießung FA der jeweiligen Brandschutzdienststelle in Anwendung gebracht. Für das einzubauende FSD muss ein vom VdS anerkannter Zulassungsbescheid mit Anerkennungsnummer zur Einsicht vorliegen. Die Bedingungen zum Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots sind zu beachten (Anlagen 2 & 3).

Im FSD müssen der/die entsprechende(n) Schlüssel des Objektes deponiert werden. Veränderungen in der Schließung des Objektes sind der Brandschutzdienststelle durch eine verantwortliche Person mitzuteilen. Der erforderliche Schlüsseltausch ist in Verantwortung des Betreibers zu organisieren und aktenkundig zu bestätigen.

Der Hauptzugang als auch das FSD müssen für eintreffende Kräfte der Feuerwehr als solche aus dem öffentlichen Verkehrsraum deutlich erkennbar sein. Aus diesem Grunde wird in unmittelbarer Nähe an der Außenwand des Objektes eine gelbe Rundumkennleuchte oder Blitzleuchte gefordert, welche bei Hauptmelderauslösung aufleuchtet. Das Verlöschen dieser Leuchte darf nur bei Rücksetzung am FBF erfolgen.

Um der Feuerwehr die Möglichkeit zum Öffnen des FSD mit Zwangsauslösung über die Brandmeldeanlage zu ermöglichen, kann ein vom VdS zugelassenes Freischaltelement vorhanden sein. Das Freischaltelement ist an eine eigene Meldegruppe der Brandmeldeanlage anzuschalten und über dem FSD zu installieren.

## 7. Anforderungen an Kennzeichnung der Melder

Die Beschriftung muss vom Boden aus ohne Hilfsmittel erkennbar sein. Die gleiche Beschriftung ist in den Laufkarten vorzunehmen. Die Melder sind so anzubringen, dass die textlichen und lichttechnischen Anzeigen aus der Laufrichtung der Einsatzkräfte erkennbar sind.

Bei der Montage von nicht sichtbaren automatischen Meldern (*in Zwischendecken, Doppelböden*) sind Parallelanzeigen zu installieren und zu kennzeichnen. In Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle muss über die Laufkarte der zugeordnete Melder eindeutig lokalisiert werden können. Die als Melderabdeckung markierten Platten (*Doppelboden/ Zwischendecken*) müssen so gesichert sein, dass sie bei Montage- und Wartungsarbeiten nicht vertauscht werden können. Die Melder dürfen nicht an die abnehmbaren Platten montiert werden. Die zum Abheben von Bodenplatten notwendigen Heber sind an einer mit der Brandschutzdienststelle festzulegenden Stelle zu deponieren; das Gleiche betrifft das Deponieren von Werkzeugen zum Öffnen von Zwischendecken.

Am Lagerort der Werkzeuge ist ein Hinweisschild gemäß DIN 4066 anzubringen:

**Nur für die Feuerwehr**

## 8. Inbetriebnahme/Außerbetriebnahme

Unabhängig der Pflichten im Baugenehmigungsverfahren ist die zuständige Brandschutzdienststelle bei In- bzw. Außerbetriebnahme oder bei jeder Änderung / Erweiterung einer BMA zu informieren bzw. deren Zustimmung einzuholen.

Die Brandschutzdienststelle wird eine Vor-Ort-Begehung bzw. Abnahme (bei Aufschaltung) durchführen. Dabei müssen der

- Antragsteller/Nutzer,
- der Errichter ,
- evtl. der Wartungsvertragspartner sowie
- der Konzessionär anwesend sein.

Die Abnahme der Brandschutzdienststelle bezieht sich nur auf die in diesen Anschlussbedingungen aufgeführten besonderen Forderungen. Die Abnahme erfolgt stichpunktartig und ist keine Bestätigung der fachgerechten Installation der BMA.

Falls vorher noch nicht erfolgt, sind vorzulegen:

- Kopie der technischen Abnahme durch einen bauaufsichtlich anerkannten Sachverständigen,
- Nachweis der Wartung der BMA (z.B. Kopie eines Wartungsvertrages)
- Nachweis der Weiterleitung von Störmeldungen der BMA bzw. des FSD
- Nachweis der eingewiesenen Personen

Die Außerbetriebnahme bauordnungsrechtlich notwendiger Brandmeldeanlagen kann nur mit Genehmigung der Bauaufsichtsbehörde erfolgen.

Ein Abnahmetermin ist mind. 10 Arbeitstage vorher mit der Brandschutzdienststelle zu vereinbaren. Bei erheblichen Mängeln sowie bei Nichterfüllung der o.g. Forderungen kann die Inbetriebnahme der Übertragungseinrichtung verweigert werden. Die erste Abnahme sowie Wiederholungsprüfungen, die wegen Nichterfüllung dieser Anschlussbedingungen erforderlich werden, können dem Betreiber durch die Brandschutzdienststelle nach der Gebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung in Rechnung gestellt werden.

## **9. Betrieb & Fehlalarmierungen**

Der Betreiber bzw. eine verantwortliche Person müssen in die Bedienung der Anlage unterwiesen sein.

Bei Alarmierungen sind während der Betriebszeit die Einsatzkräfte der Feuerwehr entsprechend einzuweisen. Vom Betreiber können keine Ersatzansprüche gegenüber der Brandschutzdienststelle / Feuerwehr geltend gemacht werden, wenn die Einsatzkräfte zur Erkundung wegen eines Brandverdachtes gewaltsam in verschlossene Räume eingedrungen sind, z.B. wegen mangelnder organisatorischer Voraussetzungen beim Betreiber (fehlende Einweisung der Einsatzkräfte, fehlende oder vorbeschädigte Schlüssel sowie mangelbehaftete Schlösser, mangelhafte Kennzeichnung von Räumen, nicht aktualisierte Feuerwehrpläne usw.), weiteres für Schäden, welche durch die Ansteuerung von Brandfallsteuerungen hervorgerufen werden, weil die Brandfallsteuerungen derart ausgeführt sind, dass sie nach Alarmrückstellung nicht selbsttätig in die ursprüngliche Lage zurückkehren (z.B. Dachkuppeln von RWA-Anlagen).

Wurde von der Brandmeldeanlage ein Alarm zur Leitstelle „Lausitz“ abgesetzt (ausgenommen Probealarmierungen im Zuge von Instandhaltungen und Eigenkontrollen bei vorheriger telefonischer Anmeldung), so ist es dem Betreiber untersagt, vor Abschluss der Ursachenermittlung durch die Feuerwehr den Alarm rückzustellen.

Der Betreiber ist verpflichtet, unter Wahrung des Schutzzieles Fehlalarme zu vermeiden. Werden Fehlalarme durch die aufgeschaltete Brandmeldeanlage ausgelöst, kann der Betreiber nach § 45 Abs. 1 Ziffer 8 BbgBKG zum Kostenersatz gegenüber dem Aufgabenträger verpflichtet werden. Die Höhe der zu ersetzenden Kosten richtet sich nach der Gebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung.

## **10. Weitere Bedingungen / Wartung und Instandhaltung**

Eine Abschaltung der Übertragungseinrichtung auf Grund von Wartungsarbeiten, Störungen o.ä. ist über die Leitstelle „Lausitz“ zu veranlassen:

Telefon: 0355 / 632 – 0  
Telefax: 0355 / 632 – 138.

Revisionsalarme sind nur in Abstimmung mit Leitstelle „Lausitz“ zulässig.

Die vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen bzw. Ereignisse der BMA sind fortlaufend in einem Betriebsbuch durch berechtigte und eingewiesene Personen zu dokumentieren. Das Betriebsbuch ist jederzeit einsehbar an der BMZ zu hinterlegen.

Bei schweren brandschutztechnischen Mängeln behält sich die Brandschutzdienststelle das Recht vor, das Bauordnungsamt zu informieren bzw. die Aufschaltung über die ÜE zur Feuerwehr zu widerrufen und die BMA von der ÜE zu trennen.

## 11. Inkrafttreten

Diese Anschlussbedingungen von BMA auf die Leitstelle „Lausitz“ treten ab dem 01.01.2007 in Kraft. Gleichzeitig treten außer Kraft:

- die Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen an die konzessionierte Empfangszentrale in der Leitstelle Lausitz – AbLL 1/2006 und
- die Richtlinie zur Aufschaltung von Brandmeldeanlagen auf die Empfangszentrale der Feuerwehr im Landkreis Dahme-Spreewald vom 24.10.2003.

Stadt Lauchhammer  
Lauchhammer, den 23.11.06

*im Original gezeichnet*

Mühlpforte  
Bürgermeisterin

Landkreis Dahme-Spreewald  
Lübben, den 01.12.06

*im Original gezeichnet*

Enders  
Ordnungsamtsleiterin

Stadt Senftenberg  
Senftenberg, den 22.11.06

*im Original gezeichnet*

Schöne  
Wehrführer  
FF Senftenberg

Stadt Cottbus  
Cottbus, den 14.11.06

*im Original gezeichnet*

Brodowski  
Amtsleiter und Leiter  
Feuerwehr Cottbus

Landkreis Oberspreewald-Lausitz  
Senftenberg, den 21.11.06

*im Original gezeichnet*

Lier  
Amt. Ordnungsamtsleiter

Landkreis Spree-Neiße  
Forst, den 17.11.06

*im Original gezeichnet*

Kulka  
Fachbereichsleiterin  
Ordnung, Sicherheit, Verkehr

Der kostenlose Download von über 200 TAB's (technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen) wird Ihnen zur Verfügung gestellt von:

## Unternehmensberatung Wenzel

Beratung und Zertifizierung DIN 14675

Dipl.-Ing. Stephan Wenzel

Flößerstr. 22

76571 Gaggenau

Tel.: 0700 346 14675

Fax: 0700 346 14675

[www.DIN-14675.de](http://www.DIN-14675.de)

[info@DIN-14675.de](mailto:info@DIN-14675.de)



Jede TAB erhalten Sie inhaltlich und sachlich komplett unverändert, lediglich diese beiden Infoseiten wurden angehängt.

# FAX an: 0700 / 346 14675

## Unternehmensberatung Wenzel

Dipl.-Ing. Stephan Wenzel

Flößerstr. 22, 76571 Gaggenau

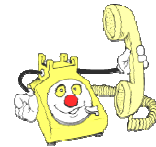
Telefon: 0700 / 346 14675

E-Mail: [info@DIN-14675.de](mailto:info@DIN-14675.de) Internet: [www.DIN-14675.de](http://www.DIN-14675.de)

- Angebot Beratung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675
- Angebot Zertifizierung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675
- Newsletter DIN 14675
- geänderte/neue TAB verfügbar:

---

- Ich suche eine individuelle Lösung und bitte um Rückruf.



Ort/Datum: \_\_\_\_\_ Stempel/Unterschrift: \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_

Abteilung \_\_\_\_\_

Ansprechpartner \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Homepage \_\_\_\_\_